

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc und Maximilian Krauss betreffend „Prüfung der Richtigkeit und Plausibilität der Bewertungsansätze in der Eröffnungsbilanz“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2020 zu Post 8

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) war die einmalige Erstellung einer Eröffnungsbilanz Grundlage für den künftig zu führenden Vermögenshaushalt. Dadurch ist es somit erstmals möglich, die Gesamtvermögenssituation der Stadt Wien zu erfassen. Diese Umstellung der Abbildung der Finanzlage der Stadt Wien hat Auswirkungen auf die zukünftigen Ergebnishaushalte und kann die Ausgangssituation z.B. bei Geldbeschaffung auf dem Finanzmarkt nachhaltig verändern. Es existiert nun die Verpflichtung der jährlichen Bewertung aller Vermögensgegenstände und da liegt es in der Verantwortung des Gemeinderates sich zu vergewissern, dass das Vermögen der Stadt Wien zum höchstmöglichen Wert erfasst wurde, da u.a. ein Großteil der Bilanzposition „Sachanlagen“ aus abnutzbaren Vermögenswerten besteht.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke auf, die Richtigkeit und Plausibilität der jeweiligen Bewertungsansätze in der Eröffnungsbilanz nach internationalem Vorbild durch ein darauf spezialisiertes und renommiertes Unternehmen bestätigen zu lassen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.